

**HAFTUNGSENTBINDUNG, ANSPRUCHSVERZICHT,
RISIKÜBERNAHME UND FREISTELLUNGSVEREINBARUNG.**

MIT DER UNTERZEICHNUNG DIESES DOKUMENTS ERKLÄREN SIE IHREN VERZICHT AUF BESTIMMTE, IHNEN NACH DEM GESETZ ZUSTEHENDE RECHTE, DARUNTER AUCH AUF DAS RECHT DER KLAGEERHEBUNG ODER SCHADENSERSATZANSPRÜCHE NACH EINEM UNFALL.

Bitte sorgfältig lesen!

Initialen des/ der Teilnehmers/in

Name	Nachname	Vorname		Weitere Vornamen
Anschrift	Straße/ Postfach			
	Stadt		Land	Postleitzahl
Email			Telefon	Arbeitsplatz
		Privat		
Geburtsdatum	Jahr	Monat	Tag	Alter
Reisedaten	Jahr	Monat	Tag	bis
				Jahr
				Monat
				Tag

Gerichtet an:[Operator], ein Unternehmen, das unter dem Firmennamen [Lodge] geschäftlich tätig ist, IHRE MAJESTÄT DIE KÖNIGIN SAMT IHREN RECHTEN ÜBER DIE PROVINZ BRITISH COLUMBIA, [Air carrier], sowie deren Geschäftsführer, leitende Angestellte, Mitarbeiter, Berg- und Skiführer, Stellvertreter, unabhängige Lieferanten und Unterlieferanten, Vertreter, Rechtsnachfolger und Bevollmächtigte (auf die im Folgenden gemeinsam als auf die „Entlasteten“ Bezug genommen wird)

DEFINITION

In dieser Vereinbarung umfasst der Begriff „**Aktivitäten in der freien Natur**“: Alpines Skifahren, nordische Ski-Disziplinen, Telemark-Skilaufen, Snowboarden, Wandern, Bergtouren, Bergsteigen, Klettertouren, Eisklettern, Expeditionen, Trekking, Gletscherbegehungen sowie sämtliche Aktivitäten, Dienstleistungen und die Nutzung von Einrichtungen, die entweder von den Entlasteten zur Verfügung gestellt werden oder deren Nutzung von diesen arrangiert wird, darunter auch Einweisungs- und Lehrveranstaltungen oder -klassen, Beförderung, Unterbringung, Speisen und Getränke, Wasservorräte und jegliche Fahrten oder Beförderungen mit Hubschraubern, anderen Luftfahrzeugen, Schneeraupen oder anderen Fahrzeugen, wobei bei dieser Aufzählung kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird.

ÜBERNAHME VON RISIKEN – LAWINEN, ALPINES TERRAIN, UNTERNEHMUNGEN IN DER FREIEN NATUR, WETTER

Mir ist bewusst, dass mit der Teilnahme an Aktivitäten in der freien Natur zahlreiche Risiken und Gefahren verbunden sind. In Gelände, in dem die oben erwähnten Aktivitäten stattfinden, kommt es häufig zu Lawinenabgängen, die sich entweder auf natürliche Weise ereignen oder die von sich im betreffenden Gebiet aufhaltenden Menschen verursacht werden. Mir ist bewusst, dass die Entlasteten möglicherweise nicht in der Lage sind, vorauszusagen, ob ein bestimmtes Gelände sicher ist oder ob dort eine Lawine abgehen könnte. Das für Aktivitäten in der freien Natur genutzte Terrain ist nicht patrouilliert, nicht markiert, nicht inspiziert und birgt neben der Lawinengefahr zahlreiche weitere Gefahren und Risiken. Dazu gehören, wobei die folgende Aufzählung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt: Wechten, Felsspalten, Klippen, Bäume, Schneelöcher, Baumstümpfe, Totholz, Bäche, Felsen, Felsabgänge, Findlinge, Mulden und Vertiefungen auf oder unter der Schneeoberfläche, wechselnde und schwierige Schneesverhältnisse; aufgrund der Höhenlage können sich Ödeme in der Lunge oder im Gehirn bilden; man muss mit dem Versagen von Ausrüstungen rechnen, sowie mit Begegnungen von Haustieren und wilden Tieren, mit dem Aufprall oder mit Zusammenstößen mit anderen Personen, mit dem Verlaufen oder der Trennung von der eigenen Gruppe oder dem eigenen Führer, mit der Fahrlässigkeit anderer Personen, sowie mit der **FAHRLÄSSIGKEIT DER ENTLASTETEN, DARUNTER AUCH DEREN VERSÄUMNIS, MICH VOR DEN RISIKEN UND GEFAHREN ZU BEWAHREN ODER ZU SCHÜTZEN, DIE MIT AKTIVITÄTEN IN DER FREIEN NATUR VERBUNDEN SIND.** Die Verständigung in alpinem Terrain kann schwierig sein, und im Falle eines Unfalls oder einer Erkrankung ist möglicherweise eine Rettung oder medizinische Versorgung gar nicht oder nur unter Verzögerungen gewährleistet. Die Wetterverhältnisse in alpinen Gebieten können extrem sein und schnell und ohne Vorwarnung wechseln.

ICH BIN MIR DER RISIKEN UND GEFAHREN BEWUSST, DIE MIT AKTIVITÄTEN IN DER FREIEN NATUR VERBUNDEN SIND, UND ICH ERKLÄRE HIERMIT, ALLE DIESBEZÜGLICHEN RISIKEN UND GEFAHREN SOWIE DIE SICH DARAUS ERGEBENDE MÖGLICHKEIT EINER VERLETZUNG, DES TODES, DER BESCHÄDIGUNG ODER DES VERLUSTES VON EIGENTUM VOLLSTÄNDIG UND AUS FREIEN STÜCKEN AUF MICH ZU NEHMEN.

HINWEIS FÜR SNOWBOARDER UND TELEMARSKIFÄHRER – ERHÖHTES RISIKO

Im Gegensatz zu Bindungen von im alpinen Skifahren verwendeten Skis verfügen Snowboard- und einige Telemark-Bindungssysteme vom Design her über keinen automatischen Öffnungsmechanismus, so dass sich diese Systeme unter normalen Umständen nicht selbsttätig lösen, wodurch sich das Risiko, im Falle eines Lawinenabgangs nicht zu überleben, erhöht.

NICHT GEPLANTE ODER NOTFALLMÄSSIGE EVAKUIERUNG, RETTUNG ODER ERSTE-HILFE-LEISTUNGEN

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass sämtliche mit einer ungeplanten oder notfallmäßigen Evakuierung, Rettung oder Erste-Hilfe-Leistungen verbundenen Kosten von mir getragen werden und nicht von den Entlasteten übernommen werden.

HINWEIS AN TEILNEHMER SELBSTGEFÜHRTER AKTIVITÄTEN

1. Sämtliche an der [Lodge] ausgeführte Aktivitäten in der freien Natur werden von den Teilnehmern selbst geführt. Die Entlasteten bieten keine fachkundig geleiteten Führungen an.
2. Ohne Begleitung durch einen fachkundigen Berg- und Skiführer erhöhen sich möglicherweise die mit Aktivitäten in der freien Natur verbundenen Risiken und Gefahren.
3. Teilnehmer, die sich ohne Führung in diesem Terrain aufhalten, müssen über Erfahrungen im Verhalten in bergigem, lawinengefährdetem und von Gletschern bedecktem Gelände verfügen. Teilnehmer ohne fachkundige Führung sind verpflichtet, sich über die landschaftlichen Eigenheiten an der [Lodge] und die speziellen Risiken dieses Gebiets vertraut zu machen und zu gewährleisten, dass alle Teilnehmer der selbstgeführten Gruppe in der Lage sind, sich in solchem unerschlossenen Terrain zu bewegen.
4. Teilnehmer selbstgeführter Gruppen müssen bei ihren Unternehmungen vollständig autark sein; sie müssen erfahren im Wegefinden in alpinem Gebiet sein, die Schneestabilität korrekt einschätzen können, sowie mit Rettungsmaßnahmen bei Lawinenabgang und Erste Hilfe-Leistungen in der Wildnis vertraut sein.
5. Teilnehmer selbstgeführter Gruppen sind dafür verantwortlich, die Kameradenrettung mit LVS-Gerät, Sonde und Schaufel zu üben und dafür zu sorgen, dass alle Touren-Teilnehmer in der Lage sind, bei einem Lawinenabgang auf die entsprechenden praktischen Erfahrungen mit Rettungsmaßnahmen zurückzugreifen.
6. Alle Teilnehmer selbstgeführter Gruppen müssen über die folgenden Ausrüstungsgegenstände verfügen und Erfahrung mit deren Benutzung haben:
 - Lawinen-Verschütteten-Suchgeräte
 - Lawinenschaufeln
 - Lawinensonden
 - Topografische Karten
 - Erste Hilfe-Ausrüstung
 - Notfunkgerät
7. **Möglicherweise stellt {Operator} Notrufgeräte zur Verfügung, wobei jedoch die Teilnehmer an ungeführten Touren dafür verantwortlich sind, die Funktionsfähigkeit dieser Geräte zu überprüfen und für von den Teilnehmern zu stellende Reservegeräte zu sorgen.**
8. **Möglicherweise stellt [Lodge] eine/n Mitarbeiter/in zur Verfügung, der beim Führen und bei Unterhaltsarbeiten der Hütte behilflich ist. Diese/r Mitarbeiter/in ist nicht befugt, den Teilnehmern selbstgeführter Gruppen Führungen anzubieten oder Ratschläge zu erteilen. Auf Einladung der Teilnehmer darf der/die Mitarbeiter/in an Touren teilnehmen; in solchen Fällen darf er/sie jedoch niemals als Führer der Teilnehmergruppe fungieren.**
9. Teilnehmer selbstgeführter Gruppen müssen jeden Morgen vor ihrem Aufbruch einen Tagesplan in der Lodge hinterlassen.
10. Teilnehmer selbstgeführter Gruppen sind dafür verantwortlich, gemäß ihrer diesbezüglichen Vereinbarung mit [Operator] einen Meldeplan aufzustellen und einzuhalten.

HAFTUNGSENTBINDUNG, ANSPRUCHSVERZICHT UND FREISTELLUNGSVEREINBARUNG

In Anbetracht der Bereitschaft der Entlasteten, mir die Teilnahme an Aktivitäten in der freien Natur wie in dieser Vereinbarung beschrieben zu gestatten sowie anderer geldwerter Gegenleistungen, deren Erhalt und Angemessenheit hiermit bestätigt wird, erkläre ich:

1. **ICH VERZICHTE AUF JEDLICHE ANSPRÜCHE**, die ich jetzt oder in der Zukunft gegen die Entlasteten habe oder haben könnte und **ENTBINDE DIE ENTLASTETEN** hiermit von jeglicher Haftung für Verluste, Schäden, Kosten oder Verletzungen einschließlich des Todes, die ich selbst oder meine Angehörigen in Folge meiner Teilnahme an Aktivitäten in der freien Natur erleiden könnte, **UND ZWAR AUFGRUND BELIEBIGER URSACHEN, DARUNTER FAHRLÄSSIGKEIT, VERTRAGSBRUCH, VERLETZUNG EINER GESETZLICH VERANKERTEN ODER ANDERWEITIGEN AUFSICHTSPFLICHT GEMÄSS DES KANADISCHEN OCCUPIERS' LIABILITY ACT, R.S.B.C. 1996, C. 337 DURCH DIE ENTLASTETEN, WOZU AUCH DAS VERSÄUMNIS DER ENTLASTETEN ZÄHLEN SOLL, MICH VOR DEN RISIKEN UND GEFAHREN DER OBEN BESCHRIEBENEN AKTIVITÄTEN IN DER FREIEN NATUR ZU BEWAHREN ODER ZU SCHÜTZEN.**
2. Ich **ENTBINDE DIE ENTLASTETEN VON JEDLICHER HAFTUNG** für durch meine Teilnahme an Aktivitäten in der freien Natur verursachte Eigentumsbeschädigungen oder körperliche Verletzungen Dritter.
3. Im Falle meines Todes oder meiner Handlungsunfähigkeit gilt diese Vereinbarung für meine Erben, Angehörigen, Testamentsvollstrecker, Nachlassverwalter, Bevollmächtigte und Vertreter und ist für diese verbindlich.
4. Diese Vereinbarung und sämtliche darin enthaltenen Rechte, Pflichten und Verpflichtungen der beteiligten Parteien unterliegt ausschließlich den Gesetzen der Provinz British Columbia und wird nach diesen ausgelegt.

5. Rechtsstreitigkeiten zwischen den beteiligten Vertragsparteien werden ausschließlich vor einem Gericht in British Columbia ausgetragen und unterliegen der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der Gerichte der besagten Provinz.

Hinsichtlich der Sicherheit von Aktivitäten in der freien Natur stütze ich mich bei Abschluss dieser Vereinbarung auf keinerlei andere mündliche oder schriftliche Versicherungen oder Erklärungen der Entlasteten als auf die in dieser Vereinbarung dargelegten.

ICH BESTÄTIGE, DIESE VEREINBARUNG VOR MEINER UNTERZEICHNUNG GELESEN UND VERSTANDEN ZU HABEN UND MIR IST BEWUSST, DASS ICH DURCH MEINE UNTERSCHRIFT AUF GEWISSE RECHTE VERZICHTE, DIE ICH SELBST ODER MEINE ERBEN, ANGEHÖRIGEN, TESTAMENTSFULLSTRECKER, NACHLASSVERWALTER, BEVOLLMÄCHTIGTE UND VERTRETER GEGEN DIE ENTLASTETEN GELTEND MACHEN KÖnnte.

Unterschrift des Zeugen/ der Zeugin
Name des Zeugen/ der Zeugin in Druckbuchstaben

Unterschrift des/der Teilnehmers/in
Name des/der Teilnehmers/in in Druckbuchstaben
Datum
Unterschrift von Eltern oder Vormund bei Minderjährigen unter 19 Jahren